

The logo for ESG Academy 24 features the letters 'ESG' in a stylized, multi-colored font. The 'E' is yellow and orange, the 'S' is pink and purple, and the 'G' is blue and green. The letters are composed of various geometric shapes and colors, giving it a modern, digital feel.

**ACADEMY24**

by TaylorWessing

# **ESG Linked Loans im Trend:**

**So funktionieren grüne Unternehmenskredite**

Clemens Niedner (Taylor Wessing) und Stefan Zeller (ING Wholesale Banking)

# Querschnittsmaterie ESG

ESG ist eine **Querschnittsmaterie** über eine **Vielzahl rechtlicher und nicht rechtlicher Themen** hinweg. Wir decken mit unserer Beratung die rechtlichen Themen ab. Immer mehr von dem, was bisher freiwillig war, wird gesetzlich kodifiziert. Das Puzzle ESG-Gesetzgebung wird immer vollständiger.

Environmental		Social		Governance		Sustainable Finance	
Erneuerbare Energien Transaktionen & Regulierung	Netzausbau- & Speicher- Beratung	Sorgfaltspflichten in der Lieferkette	Zukunft der Arbeit	Vorstands- und Aufsichtsratsschulungen (inkl. Diversity und Vergütung)	ESG Berichts- und Offenlegungspflichten	Beratung zur den Anforderungen der Taxonomie VO	Beratung zur den Anforderungen der Offenlegungsverordnung
Rechtliche Beratung entlang der Wertschöpfungskette von Wasserstoff	Identifizierung & Bewertung umweltrechtlicher Risiken bei Transaktionen	Identifizierung & Bewertung sozialer Risiken bei Transaktionen	Diversity & Inclusion	Identifizierung & Bewertung von Führungsrisiken bei Transaktionen	Compliance & Risk Management	Benchmarkverordnung	Financial ESG- Compliance
Beratung zur Mobilität der Zukunft / Verkehrswende eMobility & Charging Infrastructure	Green Antitrust Beratung zu F&A, Kooperationen, Competition Compliance	Arbeits- und Gesundheitsschutz	Mitarbeiterbeteiligung	Whistleblowing	Green Advertising	Beratung zu Green und Sustainability-linked Loans	Beratung zu Green Bonds, Social Bonds und Sustainability-linked Bonds
Beratung zu Green Leases	Beratung zu Green Buildings	Faire Arbeitsbedingungen	Recht auf Reparatur	Transparenz	Exportkontrolle von Technologien	Beratung zu allgemeinen ESG- Regulierungsvorhaben	<b>More to come</b>
Emissionshandel	Klimaschutzklagen	<b>More to come</b>	<b>More to come</b>	Carbon Border Adjustment Mechanism	<b>More to come</b>	<b>More to come</b>	<b>More to come</b>

# Sessions 2024

- #1 **Öko-Werbung vor dem Aus? Die Folgen der strengen EU-Vorgaben für Green Claims und Green Brands**  
Dr. Wiebke Baars und Andreas Bauer am 8. Februar 2024

---

- #2 **Bürokratiemonster CBAM? Was Unternehmen über das neue CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem wissen müssen**  
Rebekka Ackermann, Moritz Hessler und Dr.-Ing. Tim Mittler am 15. Februar 2024

---

- #3 **LkSG in der Praxis: Wie gehen Unternehmen am besten mit hohen Risiken um?**  
Sebastian Rünz und Markus Löning am 22. Februar 2024

---

- #4 **ESG Linked Loans im Trend: So funktionieren grüne Unternehmenskredite**  
Clemens Niedner und Stefan Zeller am 29. Februar 2024

---

- #5 **R2R in B2C: Die wichtigsten Fragen und Antworten zum neuen Recht auf Reparatur**  
Dr. Benedikt Rohrßen und Dr. Ulrich Spiegel am 7. März 2024

---

- #6 **CSRD und ESRS: Woher kommen die Daten für Umweltschutz-Reportings?**  
Dr. Rebekka Krause, Dr. Jonas Woitzyk und Lisa Knothe am 14. März 2024

# Grundsätze & ESG-Anforderungen



# Nachhaltige Geschäfts- und Risikostrategie durch die Geschäftsleitung, AT 4.2 MaRisk (1/2)

- 1) Die Geschäftsleitung hat eine nachhaltige ökonomisch nachhaltige Geschäftsstrategie festzulegen, in der die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt werden. Diese Strategieentwicklung setzt daher eine eingehende, zukunftsgerichtete Analyse des Geschäftsmodells voraus. Bei der Festlegung und Anpassung der Geschäftsstrategie sind sowohl externe Einflussfaktoren (z. B. Marktentwicklung, Wettbewerbssituation, regulatorisches Umfeld, veränderte Umweltbedingungen und Transition zu einer nachhaltigen Wirtschaft unter Berücksichtigung möglicher Entwicklungen über einen angemessen langen Zeitraum) als auch interne Einflussfaktoren (z. B. Risikotragfähigkeit, Liquidität, Ertragslage, personelle und technisch-organisatorische Ressourcen) zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der relevanten Einflussfaktoren sind Annahmen zu treffen. Die Annahmen sind einer mindestens jährlichen und anlassbezogenen Überprüfung zu unterziehen; erforderlichenfalls ist die Geschäftsstrategie anzupassen.
- 2) Die Geschäftsleitung hat eine mit der Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie festzulegen.

Messbar

Nachvollziehbar

Vollständig

Kriterien und Ziele

# Wie reagiert der Finanzierungsmarkt?



# Sustainable Finance Produkte



## INHALTSVERZEICHNIS

1	AUSLEGUNG .....	4
2	BETRIEBSMITTELLINIE .....	14
3	VERWENDUNGSZWECK .....	15
4	AUSZAHLUNG SVORAUSSSETZUNGEN .....	15
5	INANSPRUCHNAHME .....	16
6	BILATERALE KREDITLINEN .....	17
7	LOKALE BILATERALE KREDITLINIEN .....	21
8	RÜCKZAHLUNG UND VERLÄNGERUNGSOPTION .....	23
9	VORZEITIGE RÜCKZAHLUNG UND AUFHEBUNG .....	25
10	ZINSEN .....	27
11	ZINSPERIODEN .....	30
12	STEUERN .....	30
13	KOSTENERHÖHUNGEN .....	31
14	SCHADENSMINDERUNG .....	33
15	ZAHLUNGEN .....	34
16	ZUSICHERUNGEN .....	36
17	INFORMATIONSPFLICHTEN .....	41
18	FINANZKENNZAHLEN .....	44
19	ALLGEMEINE VERPFLICHTUNGEN .....	45
20	KÜNDIGUNG .....	51
21	GARANTIE .....	54
22	FREISTELLUNGEN .....	58
23	BEITRITT UND AUSSCHIEDEN EINES GARANTIEGEBERS .....	59
24	GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER FINANZIERUNGSPARTEIEN .....	60
25	DER KONSORTIALFÜHRER UND DIE ARRANGEURE .....	60
26	BEWEISFÜHRUNG UND BERECHNUNGEN .....	67
27	VERGÜTUNG UND BEREITSTELLUNGSPROVISION .....	68
28	VORFÄLLIGKEITSENTSCHÄDIGUNG .....	68
29	KOSTEN .....	68
30	ÄNDERUNGSVEREINBARUNGEN UND VERZICHTSERKLÄRUNGEN .....	69
31	ÄNDERUNGEN DER PARTEIEN .....	71
32	OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN .....	74
33	AUFRECHNUNG .....	76
34	SALVATORISCHE KLAUSEL .....	76
35	MITTEILUNGEN .....	77
36	ANWENDBARES RECHT UND RICHTSSTAND .....	79
37	VERTRAGSSCHLUSS .....	79

Rollen und Definitionen

Verwendungszweck

Zinsregelung/ Margenanpassung

ESG- Ergänzung (Opt-In)

Reporting

Folgen eines Verstoßes

Rollenbeschreibung Koordinator

ESG Ergänzungsvereinbarung

# Definitionen

Definitionen sind technisches Element, das von den vereinbarten Konzepten und inhaltlichen Eckpunkten abhängt

Beispiele für den Regelungsbedarf für Definitionen in Sustainability Linked Loans:

## Margenanpassung

- Base Margin
- ESG Margenanpassung / ESG Bonus / Sustainability Margin Adjustment

## Rating / KPI

- ESG Rating / ESG Ratingagentur
- Key Performance Indicators/ KPIs / Sustainability Performance Targets
- Sustainability Effective Date

## ESG Reporting

- ESG Bericht/ Sustainability Report
- ESG/ Sustainability Compliance Certificate

## Optional

- Charity Contribution (nicht im LMA)

# Zinsregelung/ Margenanpassung

Anpassungsmechanismus:

- **Malus:** Margen-Step up bei Verschlechterung des Nachhaltigkeitsprofils des Kreditnehmers/ der Gruppe
- **Bonus:** Margen-Step down bei Verbesserung des Nachhaltigkeitsprofils des Kreditnehmers/ der Gruppe
- Ersparnisse können je nach Konstellation dem Unternehmen / den Banken zugute kommen oder für wohltätige oder nachhaltige Zwecke gespendet werden
- Anpassungen von bis zu +/- 7,5 Basispunkten verbreitet, aber auch höhere Anpassungen möglich

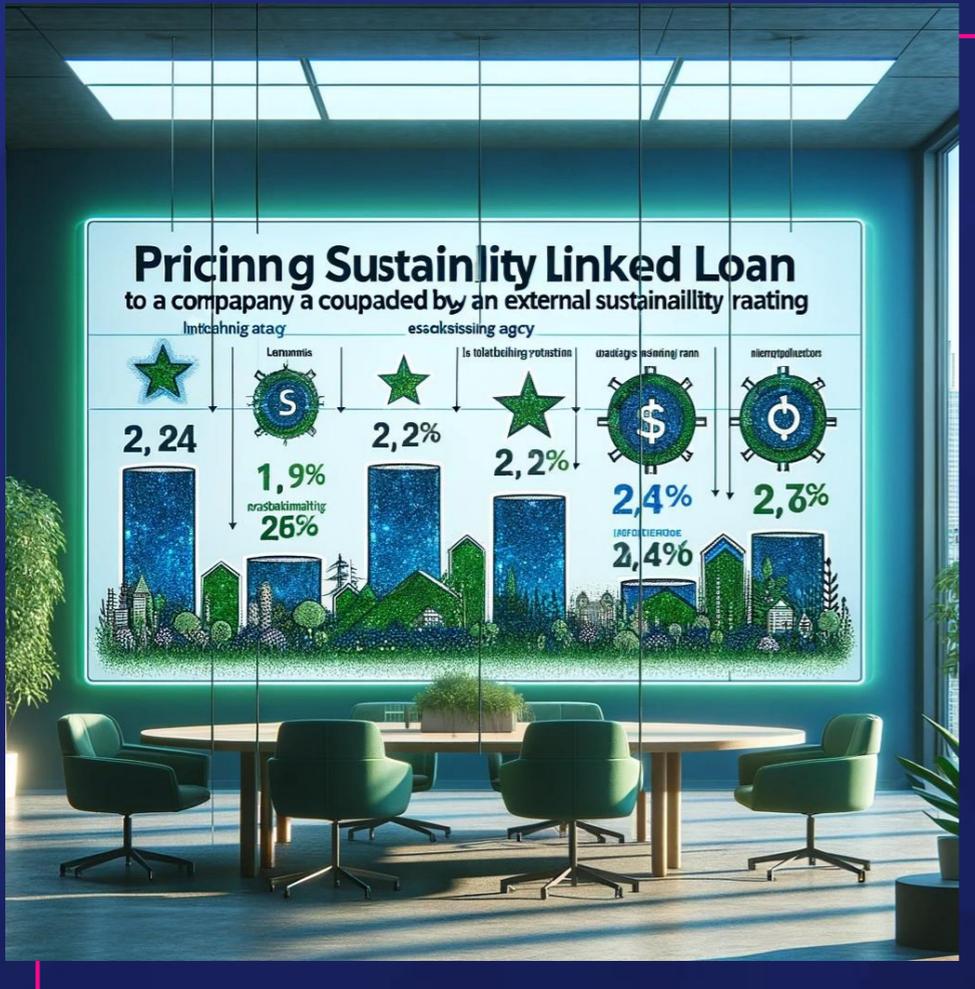
Zeitpunkt für Anpassung: Anknüpfung an Rating oder Erreichung von KPIs und die Einreichung des ESG Compliance Certificates

Teilweise Einbeziehung der ESG-Margenanpassung bei Berechnung der Bereitstellungsprovision (teilweise nur Abstellen auf „Margin Ratchet“ oder bei der LMA auf festen Prozentsatz)

Anpassungsmechanismus für den Fall, dass der ESG-Bericht unrichtig ist (*Sustainability Compliance Certificate Inaccuracy*)

Sprechklauseln für den Fall des Wegfalls des Ratings oder für den Fall, dass die KPIs nicht mehr verfügbar oder berechenbar sind – auch bei Änderung der Ratingmethodik. (*Sustainability Amendment Event*)

# Rating oder Key Performance Indicators?



- **KPI-basierte ESG Loans:** spezifische, messbare Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators, KPIs) z.B. CO2-Emissionen, Energieverbrauch, Diversität in Führungspositionen oder Mitarbeiterzufriedenheit.
- **Ratingbasierte ESG Loans:** ESG-Rating des Unternehmens von externen Agenturen spiegelt die allgemeine ESG-Leistung des Unternehmens wider.
- In der Praxis zunehmende Beliebtheit von KPI-basierten Regelungen gegenüber den ratingbasierten Ansätzen, da KPI-basierte Ansätze eine maßgeschneiderte und direkte Verbindung zwischen den Finanzierungsbedingungen und den spezifischen ESG-Zielen des Unternehmens ermöglichen, eine größere Flexibilität bieten und genauer auf die individuellen Bedürfnisse und Ziele des Kreditnehmers zugeschnitten werden. Zudem fördern sie eine stärkere interne Motivation der Mitarbeiter für die festgelegten ESG-Ziele.

# Die Praxis



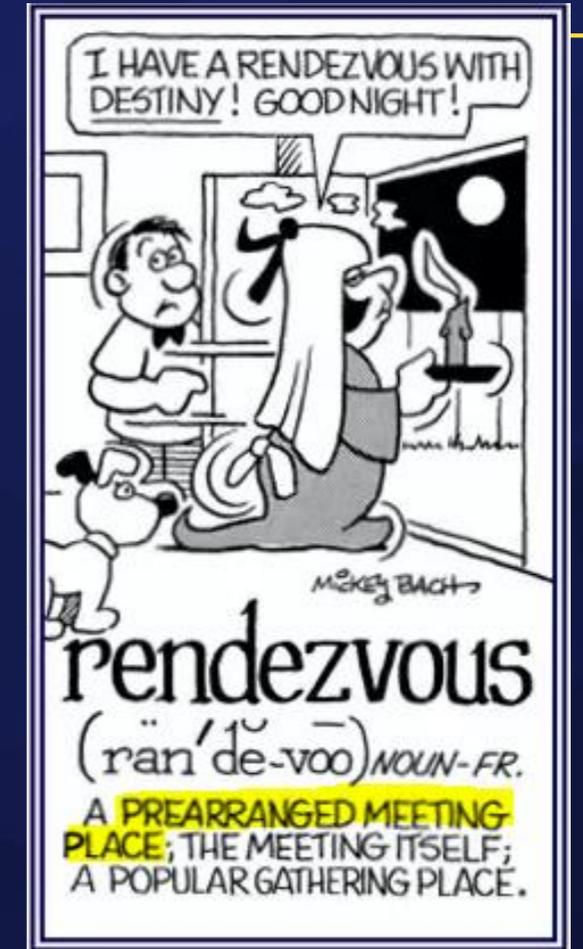
# Datenlage, Greenwashing und Implementierung



# Die Krux mit dem Rendezvous

## 12.1 ESG-Ergänzungsvereinbarung

- a) Die GESELLSCHAFT ist berechtigt, mit dem ESG-KOORDINATOR und dem KONSORTIALFÜHRER (letzterer handelnd auf Weisung aller KREDITGEBER) in Verhandlungen über den Abschluss der ESG-ERGÄNZUNGSVEREINBARUNG einzutreten, um gemeinsam ESG-KPIs, ESG-ZIELWERTE und die ESG-MARGENANPASSUNG festzulegen. Die PARTEIEN sind nicht verpflichtet, entsprechende Verhandlungen aufzunehmen oder eine ESG-ERGÄNZUNGSVEREINBARUNG abzuschließen.
- b) Im Falle des Abschlusses einer ESG-ERGÄNZUNGSVEREINBARUNG treten die Bestimmungen der abgeschlossenen ESG-ERGÄNZUNGSVEREINBARUNG verbindlich für alle PARTEIEN in Kraft ("**INKRAFTTRETEN DER ESG-ERGÄNZUNGSVEREINBARUNG**"). Jede PARTEI stimmt bereits jetzt dem Abschluss der nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Ziffer 12 (ESG-Margenanpassung) abgeschlossenen ESG-ERGÄNZUNGSVEREINBARUNG durch die GESELLSCHAFT, den ESG-KOORDINATOR und den KONSORTIALFÜHRER (letzterer handelnd auf Weisung aller KREDITGEBER) zu.





# Q&A



# Sessions 2024

- #1 **Öko-Werbung vor dem Aus? Die Folgen der strengen EU-Vorgaben für Green Claims und Green Brands**  
Dr. Wiebke Baars und Andreas Bauer am 8. Februar 2024

---

- #2 **Bürokratiemonster CBAM? Was Unternehmen über das neue CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem wissen müssen**  
Rebekka Ackermann, Moritz Hessler und Dr.-Ing. Tim Mittler am 15. Februar 2024

---

- #3 **LkSG in der Praxis: Wie gehen Unternehmen am besten mit hohen Risiken um?**  
Sebastian Rünz und Markus Löning am 22. Februar 2024

---

- #4 **ESG Linked Loans im Trend: So funktionieren grüne Unternehmenskredite**  
Clemens Niedner und Stefan Zeller am 29. Februar 2024

---

- #5 **R2R in B2C: Die wichtigsten Fragen und Antworten zum neuen Recht auf Reparatur**  
Dr. Benedikt Rohrßen und Dr. Ulrich Spiegel am 7. März 2024

---

- #6 **CSRD und ESRS: Woher kommen die Daten für Umweltschutz-Reportings?**  
Dr. Rebekka Krause, Dr. Jonas Woitzyk und Lisa Knothe am 14. März 2024

---

# Die Speaker



**Clemens Niedner**

Partner



**Stefan Zeller**

ING Wholesale Banking,  
Director – Sustainable  
Finance





# ESG ACADEMY24

by TaylorWessing

[taylorwessing.com](https://taylorwessing.com)

© Taylor Wessing 2024

This publication is not intended to constitute legal advice. Taylor Wessing entities operate under one brand but are legally distinct, either being or affiliated to a member of Taylor Wessing Verein. Taylor Wessing Verein does not itself provide services. Further information can be found on our regulatory page at [taylorwessing.com/en/legal/regulatory-information](https://taylorwessing.com/en/legal/regulatory-information).